

Ort	Rathaus	Hauptgasse 10, 3294 Büren an der Aare
Zeit	Beginn: 19:00 Uhr	Schluss: 20:30 Uhr

Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Vorsitz	DO LE	Otz Dan Eschbach Lukas	Präsident der Gemeindeversammlung Vize-Präsident der Gemeindeversammlung
Mitglieder	PZ TJ HRM DSCHL BS LS RB	Zumbach Peter Jakob Tobias Meyer Hans Rudolf Daniel Schlunegger Stotzer-Wyss Barbara Scheurer Leila Basler Reto	Gemeindepräsident/GR Präsidiales (1) GR Volkswirtschaft und Kultur (2) GR Finanzen (5) GR Sicherheit (3) GR Bau und Planung (7) GR Soziales und Gesundheit (6) GR Bildung (4)

Entschuldigt

Sekretär	YM	Marti Yves	Gemeindeschreiber
Protokoll	YM	Marti Yves	Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte (inkl. Vorsitz und Gemeinderat)	85 =	Personen 3.46%	<i>Frauen</i> 1'280 <i>Männer</i> 1'174 <i>Total</i> <u>2'454</u> (gem. Stimmregister)
--	----------------	--------------------------	---

Zuhörer (ohne Stimmrecht)

- Piguet Marc, Finanzverwalter, Lengnau
- Leibinn Michelle, Verwaltungsangestellte, Aarberg
- Ulmann Sabine, Gemeindeschreiber-Stv., Biel
- Weingart Isabelle, Finanzverwalter-Stv., Aegerten
- Sedlaczek Marlene, Grenchner Tagblatt
- Marti Yves, Gemeindeschreiber, Oberwil b.B.

Eröffnung

DO begrüsst die Anwesenden herzlich zur ordentlichen Versammlung. Weiter dankt er für das Interesse an den Geschäften der Gemeinde Büren a.A. und für die Teilnahme. Er ermuntert die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer, Fragen zu stellen und an den Diskussionen teilzunehmen.

Die Versammlung ist demnach eröffnet. Es beginnt der geschäftliche Teil.

Einberufung

1 322

Die heutige ordentliche Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 23. Oktober 2025 publiziert. Botschaften werden nur noch auf Bestellung in die Haushaltungen verschickt. Es besteht jederzeit weiterhin die Möglichkeit sich bei der Gemeindeschreiberei zu melden und sich für die physische Zustellung der Botschaft eintragen zu lassen. Zudem gab es wie üblich eine Aktenauflage.

Die Versammlung kam damit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

Stimmrecht

Nicht stimmberechtigte Besucherinnen und Besucher sind getrennt von den Stimmberechtigten platziert.

Stimmberechtigt ist nur, wer seit mindestens drei Monaten in Büren a.A. wohnt, volljährig und Schweizerbürgerin beziehungsweise Schweizerbürger ist. Nicht stimmberechtigte Anwesende und auswärtige Fachleute sitzen aus Sicht des Versammlungsleiters vorne links (Ausnahme: Yves Marti, und Marc Piguet, Finanzverwalter, welche am Ratstisch sitzen). Mitarbeiterinnen der Gemeinde Büren sowie die Medienvertreterin sitzen hinten links.

Auf die Frage von DO, ob es unter den Anwesenden Personen gibt, die in Büren a.A. nicht stimmberechtigt sind, meldet sich niemand. Auf Anfrage hin wird niemandem das Stimmrecht aberkannt.

Medien / Gäste

Der Vorsitzende stellt fest, dass als Vertreterin der Printmedien Frau Sedlaczek (Grenchner Tagblatt) anwesend ist. Sie wird über die heutige Versammlung berichten. Im Weiteren sind als Gäste ohne Stimmrecht sowie Mitarbeiter/innen der Gemeinde und daher separat sitzend anwesend:

- Piguet Marc, Finanzverwalter, Lengnau
- Leibinn Michelle, Verwaltungsangestellte, Aarberg
- Ulmann Sabine, Gemeindeschreiber-Stv., Biel
- Weingart Isabelle, Finanzverwalter-Stv., Aegerten
- Sedlaczek Marlene, Grenchner Tagblatt
- Marti Yves, Gemeindeschreiber, Oberwil b.B.

Stimmenzähler

Heute ist ein Stimmenzähler zu wählen. **Gewählt wird stillschweigend:**

- *Dominik Marti, Aarbergstrasse 50*

Die anwesenden Stimmberechtigten sind abzuzählen und die Anzahl dem Sekretär zu melden.

Der Vorsitzende bittet die Versammlungsteilnehmer, mit ihren Voten zuzuwarten, bis das tragbare Mikrofon überbracht worden ist. Vor jedem Votum bitte Name und Adresse bekanntgeben zu Händen des Protokolls.

Traktandenliste

1 321

Der Vorsitzende fragt an, ob zur Reihenfolge der Traktanden (vgl. Publikation, Botschaft, sowie heute präsentierte Folie) das Wort verlangt wird. Dies ist nicht der Fall.

Die Liste gilt somit als genehmigt.

1 Budget 2026 & Finanzplan 2026-2030

8.131

HRM hält fest, dass sich der Gemeinderat im vergangenen Jahr intensiv mit der Entwicklung des Finanzhaushalts auseinandergesetzt hat. Die wiederholt positiven Abweichungen zwischen Budget und Jahresrechnung sind erfreulich. Sie beruhen vor allem auf höheren Steuererträgen, teilweise aber auch auf hohen einmaligen Buchgewinnen. Diese guten Ergebnisse dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzielle Zukunft herausfordernd bleibt. Der hohe Fremdkapitalbedarf, ausgelöst durch das geplante Investitionsvolumen und die daraus entstehenden Folgekosten, wird uns in den kommenden Jahren stark fordern. Deshalb ist es entscheidend, dass die Selbstfinanzierung sowohl für Investitionen als auch für die laufenden Aufgaben nachhaltig gestärkt wird.



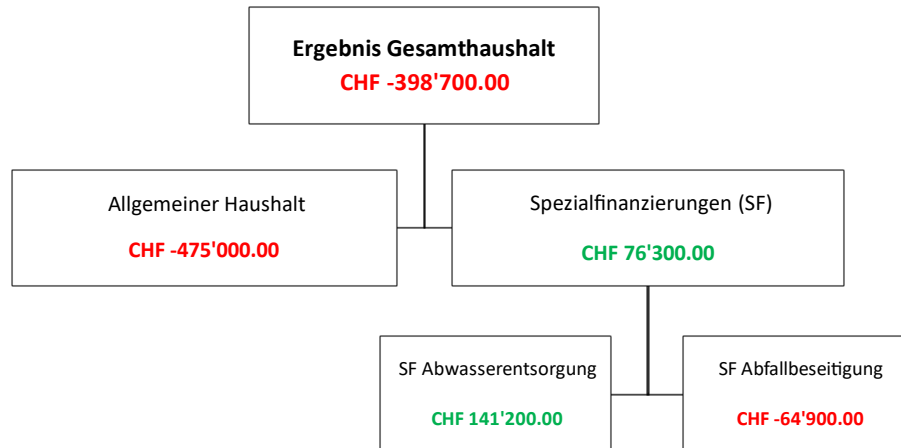
Steuergrundlage 2026

- Unveränderte Steueranlage von 1.64 Einheiten der gesetzlichen Einheitssätze.
- Liegenschaftssteuer von 1.0‰ der amtlichen Werte.
- Hundetaxe von CHF 80.00 für jedes Tier.
- Unveränderte Gebühren (Spezialfinanzierungen).
- Feuerwehrpflichtersatzabgabe **8.0%** des Staatssteuerbetrages, Minimum CHF 50.00 / Maximum CHF 450.00.

7

Für das kommende Jahr hat der Gemeinderat entschieden, die Steueranlage nochmals unverändert bei 1.64 Einheiten zu belassen. Der budgetierte Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt kann dank der soliden Reserven gedeckt werden. Der geplante Selbstfinanzierungsüberschuss führt zudem zu keinem weiteren Aufbau der Schulden. Auch die Gebühren in den Spezialfinanzierungen bleiben unverändert. Eine Ausnahme gibt es jedoch bei der Feuerwehrdienstersatzabgabe. Der Verbandsrat des Feuerwehrverbandes BRALOM hat im Rahmen seiner Kompetenz eine Erhöhung von 6.5 auf 8.0 Prozent beschlossen.

Ergebnis Budget 2026



Der Gesamthaushalt sieht im Budget 2026 einen Aufwandüberschuss über knapp CHF 400'000.00 vor. Das Defizit liegt im Rahmen der Werte, die bereits in der Vorjahresplanung prognostiziert wurden. Höhere Erträge decken die höheren Aufwände. Der geplante Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt kann durch bestehende Bilanzüberschussreserven abgetragen werden.

Die Ergebnisse des gebührenfinanzierten Bereichs, der Spezialfinanzierungen, sehen einen Ertragsüberschuss von CHF 76'300.00 vor.

Ergebnis Spezialfinanzierungen (SF) Budget 2026

SF Abwasserentsorgung



Ergebnis 2026: CHF 141'200.00

EK per 31.12.2026: CHF 2'442'454.11

SF Abfallbeseitigung



Ergebnis 2026: CHF -64'900.00

EK per 31.12.2026: CHF 215'286.63

EK = Eigenkapital

9

Das Budget 2026 sieht für die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung einen Ertragsüberschuss von CHF 141'200.00 vor. Für den hohen Überschuss sind einmalig höhere Anschlussgebühren, im Zusammenhang mit der Erschliessung der Überbauung Beunden verantwortlich. Diese werden der Einlage in den Werterhalt angerechnet und führen so zum insgesamt niedrigeren Aufwand. Trotz der bereits vollzogenen Gebührensenkung wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Ende 2026 voraussichtlich weiter anwachsen.

Für die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist das Budget 2026 einen Aufwandüberschuss von CHF 64'900.00 aus. Dieser beinhaltet einen einmaligen Kostenbeitrag über rund CHF 64'900.00 aus. Dieser beinhaltet einen einmaligen Kostenbeitrag über rund CHF 22'000.00 an die neue Tierkörpersammelstell in Lyss. Das vorhandene Eigenkapital ist ausreichend um das Defizit auszugleichen, und beträgt per Ende 2026 voraussichtlich rund CHF 215'000.00.

Aufwand / Ertrag Gesamthaushalt (nicht abschliessend)

Total Aufwand 2026			CHF 24'872'450.00		
	Budget 2025	Budget 2026		Budget 2025	Budget 2026
Personalaufwand	4'609'000.00	4'619'600.00			
	Budget 2025	Budget 2026			
Sach- und Betriebsaufwand	3'734'200.00	3'690'050.00			
	Budget 2025	Budget 2026			
Abschreibungen	891'950.00	556'700.00			
	Budget 2025	Budget 2026			
Finanzaufwand (Zinsen)	269'950.00	230'250.00			
	Budget 2025	Budget 2026			
Lastenausgleich	4'222'800.00	4'314'200.00			

Total Ertrag 2026			CHF 24'872'450.00		
	Budget 2025	Budget 2026		Budget 2025	Budget 2026
Steuerertrag	10'810'000.00	11'105'400.00			
davon Natürliche Personen	8'200'000.00	8'425'000.00			
davon Juristische Personen	850'000.00	950'000.00			
	Budget 2025	Budget 2026			
Finanzertrag	411'850.00	370'100.00			
	Budget 2025	Budget 2026			
Finanzausgleich	110'750.00	234'850.00			
	Budget 2025	Budget 2026			
Ausserordentlicher Ertrag	513'700.00	0.00			

Im kommenden Jahr erwartet man Mehraufwände im Bereich Personal sowie beim Lastenausgleich. Dem gegenüber stehen höhere Steuererträge und höhere Erträge aus dem Finanzausgleich. Bei der Prognose der Steuererträge berücksichtigt der Gemeinderat, dass die tatsächlich erzielten Einnahmen in den vergangenen Jahren regelmässig deutlich über den ursprünglich geplanten Werten lagen. Die Steuerertragsbudgetierung der natürlichen Personen orientiert sich daher an dieser positiven Entwicklung, berücksichtigt die erwartete Zunahme durch die Überbauung Beunden und Mühlematt sowie die positiven Wachstumserwartungen der Steuerverwaltung des Kantons Bern.

Auch die Steuererträge aus juristischen Personen haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Für die Planung der Steuererträge spielen die Rückmeldungen der Unternehmen eine wichtige Rolle, da sie wertvolle Einblicke in die wirtschaftliche Lage und die zukünftige Entwicklung geben. Trotz der aktuell herausfordernden konjunkturellen Situation zeigen die Unternehmen weiterhin Optimismus und haben eine positive Grundhaltung, die der Gemeinderat in die Steuerertragsprognose miteinbezieht.

Investitionen 2026

Investitionsausgaben	CHF 2'535'550.00
<i>davon Renaturierung Siechenbach</i>	<i>CHF 1'438'000.00</i>
Investitionseinnahmen	CHF 3'143'250.00
<i>davon Renaturierung Siechenbach</i>	<i>CHF 3'083'250.00</i>
Nettoinvestitionseinnahmen 2026	CHF 607'700.00

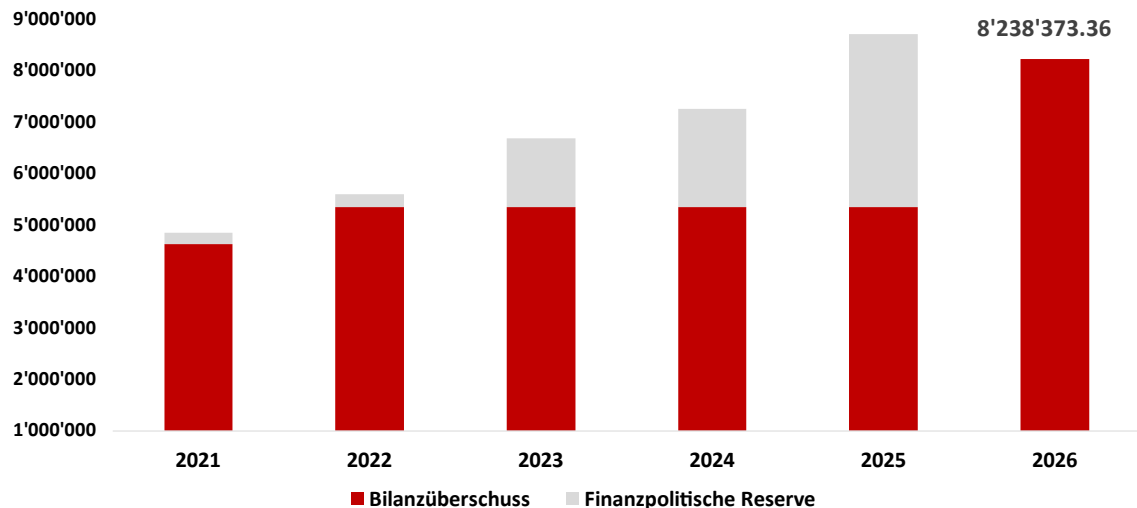
Das Investitionsbudget für das Jahr 2026 sieht, bedingt durch den hohen Rückfluss der Subventionen für die Renaturierung des Siechenbachs, Nettoinvestitionseinnahmen über CHF 607'700.00 vor. Das bedeutet, dass im Jahr 2026 die Investitionsausgaben tiefer sind als die Investitionseinnahmen. Nebst dem Siechenbach sieht man Investitionen in das Rathaus, in den Schulraum, in Strassensanierungen sowie in Abwasserprojekte vor.

Finanzierungsergebnis 2026

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
	Selbstfinanzierung vor Investitionen (Betrieb)	272'300.00	32'350.00	809'663.09
Nettoinvestitionen				
	Investitionsausgaben	2'535'550.00	3'883'600.00	4'662'205.45
	Investitionseinnahmen	3'143'250.00	219'000.00	3'500.00
	Nettoinvestitionseinnahmen	607'700.00	-3'664'600.00	-4'658'705.45
	Finanzierungsergebnis nach Investitionen	880'000.00	-3'632'250.00	-3'849'042.36

Die Selbstfinanzierung vor Investitionen konnte gegenüber dem Budget 2025 verbessert werden. Der Rückfluss der Siechenbach-Subventionen ermöglicht, dass das im laufenden Jahr zur Überbrückung für die Renaturierung des Siechenbachs aufgenommene Fremdkapital wieder zurückbezahlt werden kann. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass die Selbstfinanzierung vor Investitionen für künftige Projekte zu klein ist und ohne weitere Massnahmen, die Fremdverschuldung stark zunehmen wird.

Bilanzüberschuss & finanzpolitische Reserve



13

Der Bilanzüberschuss sowie die finanzpolitische Reserve sind Teile des Eigenkapitals und decken zukünftige Defizite im Allgemeinen Haushalt beziehungsweise im Steuerhaushalt. Durch die Änderung der Gemeindeverordnung des Kantons Bern fällt die Reserveführung der finanzpolitischen Reserven, also der graue Bereich, im nächsten Jahr weg. Der Bestand wird erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss überführt.

Für die Baulandreserve Oberbürenmatt liegt zudem eine Landwertschätzung vor. Der Gemeinderat ist deshalb verpflichtet, die Baulandparzelle Oberbürenmatt per Ende dieses Jahres aufzuwerten. Dies führt zu einem hohen einmaligen Buchgewinn. Zudem tragen voraussichtlich höhere Erträge unter anderem bei den Steuern, zu einem verbesserten Ergebnis 2025 bei. Der voraussichtliche Ertragsüberschuss ist Ende 2025 der finanzpolitischen Reserve oder gegebenenfalls direkt dem Bilanzüberschuss zuzuführen. Der nun per Ende 2026 zu erwartende und zusätzlich um das Budgetergebnis 2026 angepasste Bilanzüberschuss beträgt rund 8,2 Millionen Franken und stellt eine sehr solide, jedoch nicht liquiditätswirksame Reserve dar.

Finanzplanprognose 2026-2030



Wie bereits erwähnt, hat sich der Gemeinderat im vergangenen Jahr intensiv mit den künftig schlechter ausfallenden Ergebnissen im Steuerhaushalt befasst. Im Fokus stand die durch das geplante Investitionsvolumen stark ansteigende Fremdverschuldung. Die Investitionsprioritäten wurden neu gesetzt und das Programm für die kommende Planperiode auf das Wesentliche beschränkt. Die geplanten Grossinvestitionen erfordern aber weiterhin eine höhere Selbstfinanzierung. Diese wird durch die bevorstehende Steuergesetzrevision 2027 sowie stetig steigender Kosten zusätzlich geschwächt. Unter der Annahme, dass die Planprognosen zutreffen, sieht der Finanzplan ab 2027 eine Erhöhung der Steueranlage um ein Steueranlagezehntel, auf neu 1.74 Einheiten, vor. Die genaue Höhe der Steueranlage hängt auch von den Ergebnissen der Szenario-Planung zum Verkauf der Baulandreserve Oberbürenmatt ab.

IVP 2026-2030, und was kommt danach?

Nettoinvestitionsvolumen 2026-2030:

CHF 4'457'243.00

- Investitionen Schwimmbad

CHF 3'275'000.00

Nettoinvestitionsvolumen 2031-2032:

CHF 3'885'000.00

- Sporthallensanierung ohne Planung

CHF 3'500'000.00

Nettoinvestitionsvolumen nach 2032:

CHF 11'245'000.00

- Sanierung MZH
- Umbau Dachgeschoss Schulhaus
- Sanierung KIGA
- Sanierung Schwimmbecken
- Sanierung Erlenweg inkl. Abwasser
- Umbau Rathaus

CHF 1'243'000.00

CHF 1'650'000.00

CHF 1'175'000.00

CHF 3'000'000.00

CHF 1'420'000.00

CHF 2'113'000.00

In den vergangenen Jahren wurde bereits viel investiert. Wichtige Schulinfrastruktur- sowie Strassenprojekte konnten umgesetzt werden. Es stehen nun weitere Grossprojekte an. Sei dies im Bereich des Schwimmbads, der Sport- und Mehrzweckanlagen oder auch bei Strassen- und Abwasseranlagen. Das Investitionsprogramm sieht in der gesamten Planperiode Nettoinvestitionen im Gesamthaushalt über rund CHF 4.50 Millionen vor. Davon entfallen etwa CHF 3.30 Millionen auf die Grossinvestition im Schwimmbad in den Jahren 2027 und 2028. Gegen Ende der Planperiode sind zudem Planungskosten für die Sanierung der Sporthalle vorgesehen, deren Umsetzung und die damit verbundenen Ausgaben voraussichtlich in den Jahren 2031 und 2032 anfallen werden. Über die Planperiode 2026-2030 hinaus sieht die Planung weitere Investitionen mit einem Gesamtvolumen von rund CHF 15.00 Millionen vor.

Investitionen & Selbstfinanzierung

	2026	2027	2028	2029	2030
Selbstfinanzierung vor Investitionen	272'300	488'351	485'650	720'336	761'678
Investitionen Gesamthaushalt	-607'700	954'350	2'300'680	1'268'700	270'000
Differenz (neues Fremdkapital)	-880'000	465'999	1'815'030	548'364	-491'678
Entwicklung Fremdkapital	17'610'134	18'076'133	14'891'163	15'439'527	15'000'000
Entwicklung Nettoschulden pro Einwohner <i>bis CHF 2'000.00 tiefe bis mittlere Verschuldung</i>	928	1'047	1'518	1'657	1'521
Entwicklung Bruttoverschuldungsanteil <i>bis 100% gut</i>	67.77%	77.39%	63.74%	65.29%	64.78%

Die geplante Erhöhung der Steueranlage verringert die Differenz zwischen Selbstfinanzierung und Investitionen, sodass weniger neues Fremdkapital zur Finanzierung der Projekte aufgenommen werden muss. Zusätzlich soll der geplante Verkauf der Baulandreserve Oberbürenmatt zum Schuldenabbau beitragen. Im Planjahr 2028 wird hierfür ein Betrag von rund fünf Millionen Franken veranschlagt. Der Gemeinderat lässt derzeit verschiedene Szenarien ausarbeiten, die aufzeigen sollen, welches Projekt für die Oberbürenmatt sowohl finanziell als auch in Bezug auf die Gemeindeentwicklung optimal ist. Wie erwähnt werden diese Erkenntnisse auch in die Entscheidung über die Höhe der Steueranlageanpassung einfließen.

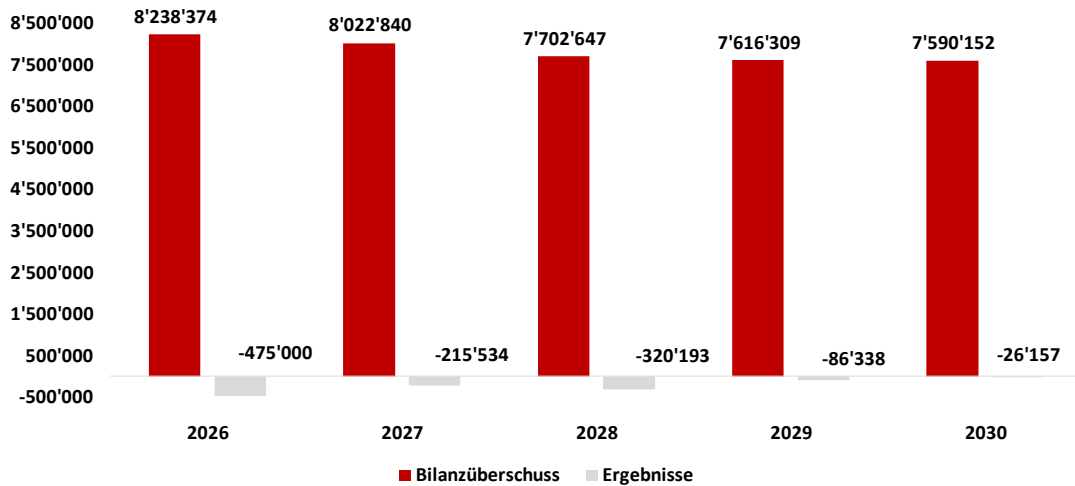
Die relevanten Finanzkennzahlen, insbesondere in Bezug auf die Verschuldung, zeigen durch die geplanten Massnahmen durchwegs gute Werte. Ziel muss es sein, dass auch am Ende der Planperiode noch Luft für weitere Investitionen besteht.

Lastenausgleiche / Gesamtsteuerertrag

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kosten Lastenausgleich	4'070'000	4'366'769	4'465'948	4'537'487	4'527'517	4'536'537
Kostenzunahme pro Jahr		296'769	99'179	71'539	-9'970	9'020
Gesamtsteuerertrag ohne Erhöhung	10'798'000	11'093'400	11'039'050	11'138'050	11'238'400	11'341'700
Ertragszunahme pro Jahr		295'400	-54'350	99'000	100'350	103'300
Gesamtsteuerertrag mit Erhöhung (1.74 ab 2027)	10'798'000	11'093'400	11'609'300	11'714'300	11'820'800	11'930'350
Ertragszunahme pro Jahr		295'400	515'900	105'000	106'500	109'550

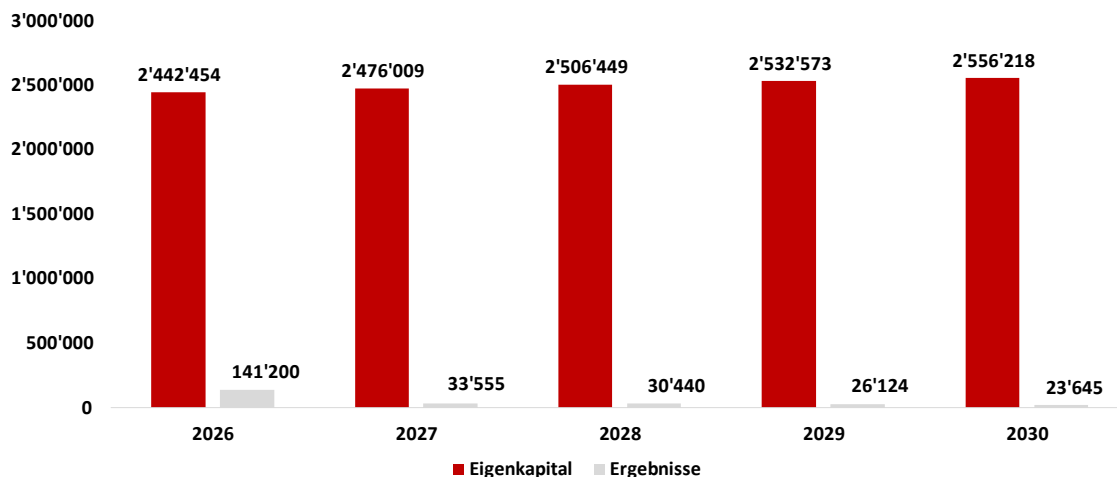
Am Beispiel des Kostenwachstums im Lastenausgleich im Verhältnis zu den Steuererträgen wird deutlich; bei der bestehenden Steueranlage wird zukünftig ein grosser Teil des Steuerertragswachstums durch die steigenden Lastenausgleichskosten aufgezehrt. Für das Planjahr 2027 ist zudem eine Steuergesetzrevision vorgesehen, die den Finanzhaushalt rund einen Viertel eines Steueranlagezehntels kostet. Mit einer Erhöhung der Steueranlage entsteht ein grösserer finanzieller Spielraum, der genutzt werden kann, um sowohl die Finanzierung sowie die Folgekosten aus Investitionsprojekten abzudecken.

Entwicklung Allgemeiner Haushalt



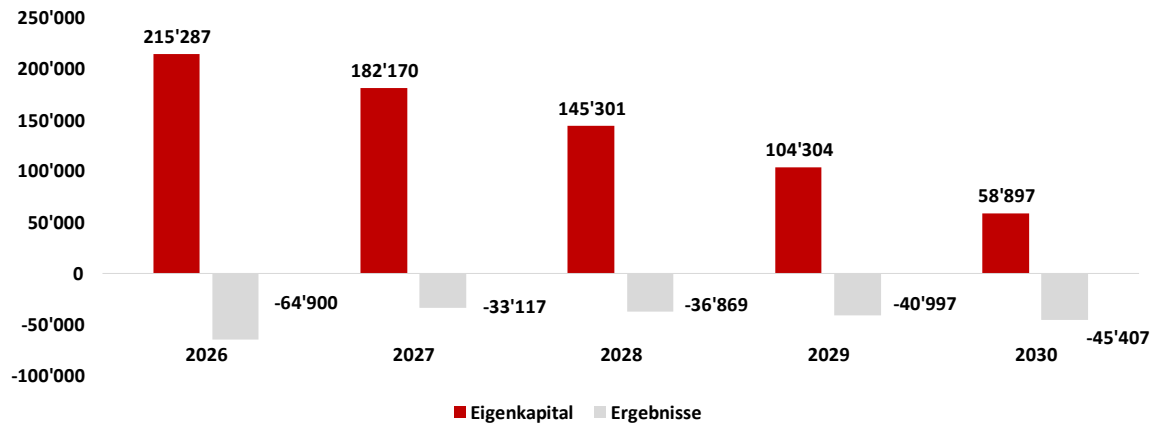
Die Finanzplanung weist für den Allgemeinen Haushalt durchgehend Aufwandüberschüsse aus. Dank der für das Planjahr 2027 vorgesehenen Erhöhung der Steueranlage wird der Bilanzüberschuss (Eigenkapitalreserve) jedoch nur in vertretbarem Umfang reduziert. Gleichzeitig kann durch diese Massnahme sowie dem geplanten Verkauf der Baulandreserve Oberbürenmatt einer übermässigen Zunahme der Fremdverschuldung wirksam entgegengewirkt werden.

Entwicklung SF Abwasserentsorgung



Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sieht über die gesamte Planperiode Ertragsüberschüsse vor. Das Eigenkapital wird dadurch weiter erhöht. Die im Jahr 2024 umgesetzte Gebührensenskung bewirkt, dass die künftigen Ertragsüberschüsse aber moderater ausfallen und der Eigenkapitalaufbau gebremst wird. Im Zuge der bevorstehenden Überarbeitung des Abwasserreglements erwägt der Gemeinderat zudem den jährlichen Einlagesatz in die Vorfinanzierung Werterhalt zu erhöhen. Eine Erhöhung würde den Ertragsüberschuss weiter mindern, gleichzeitig jedoch gewährleisten, dass für Investitionsprojekte im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung langfristig genügend finanzielle Mittel aus eigener Kraft bereitgestellt werden können.

Entwicklung SF Abfallbeseitigung



20

Für die Spezialfinanzierung der Abfallbeseitigung werden in der kommenden Planperiode durchgehend Aufwandüberschüsse erwartet. Die bestehenden Grund- und Verbrauchsgebühren decken die Entsorgungskosten bereits seit längerer Zeit nicht mehr. Der Gemeinderat hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die derzeit das Abfallreglement überarbeitet. Ziel dabei ist, künftig verursachergerecht und kurz- bis mittelfristig kostendeckende Gebühren erheben zu können.

Im gebührenfinanzierten Bereich der Spezialfinanzierungen gilt es ganz Allgemein die Ergebnisse genau zu beobachten. Ziel des Gemeinderats ist es, durch eine sorgfältige und gezielte Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Gebührenstrukturen langfristig verursachergerecht und finanziell tragfähig ausgestaltet sind. Damit soll gewährleistet werden, dass die Spezialfinanzierungen in Zukunft möglichst ausgeglichene Jahresergebnisse erzielen und ein Kostendeckungsgrad von nahe 100% erreicht wird. Dies stellt nicht nur eine faire Belastung der Gebührenzahler sicher, sondern stärkt zugleich die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Antrag

1. Die Steueranlage unverändert beim 1.64-fachen des kantonalen Einheitssatzes zu belassen.
2. Die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1.0‰ des amtlichen Wertes zu belassen.
3. Das Budget der Einwohnergemeinde Büren a.A. für das Jahr 2026 zu genehmigen

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 24'731'250.00
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 24'332'550.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF -398'700.00
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 23'478'750.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 23'003'750.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF -475'000.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF 780'500.00
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF 921'700.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF 141'200.00
	Aufwand Abfallbeseitigung	CHF 472'000.00
	Ertrag Abfallbeseitigung	CHF 407'100.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF -64'900.00

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 82 Ja Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Antrag des Gemeinderates zu.

Vollzug + Ablage

- Finanzverwaltung

PZ informiert, dass die neue Gemeindeordnung vorsieht, dass mit der Rechnungsprüfung, jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren, eine professionelle und verwaltungsabhängige Revisionsstelle be-
traut wird. Der Gemeinderat hat für die Prüfung der Jahresrechnung 2025 bis 2028 bei vier renom-
mierten Revisionsgesellschaften Offerten eingeholt. Gestützt auf der Auswertung der eingegangenen
Offerten und der bisher sehr guten Zusammenarbeit hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemein-
deversammlung die Firma ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl zur Wiederwahl als Rech-
nungsprüfungsgesellschaft sowie Datenaufsichtsstelle für die nächsten vier Jahre bzw. der der Jah-
resrechnungen 2025 bis 2028 zu unterbreiten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Firma ROD Treuhand AG aus Urtenen-
Schönbühl als Rechnungsprüfungsgesellschaft inklusive Datenschutzaufsichtsstelle für die Legislatur
2025 – 2028 zu wählen.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

**Der Gemeinderat wählt mit 82 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, die Firma ROD Treuhand AG
aus Urtenen-Schönbühl als Rechnungsprüfungsgesellschaft inklusive Datenschutzaufsichts-
stelle für die Legislatur 2025 – 2028.**

Vollzug + Ablage

- Bauverwaltung
- z.K.
- Finanzverwaltung

3 Wahl Präsidium & Vizepräsidium der Gemeindeversammlung 8.3.3

DO erläutert kurz das Verfahren hinsichtlich der Wahl des Präsidiums beziehungsweise Vizepräsidiums der Gemeindeversammlung. Seit der letzten Revision der Gemeindeordnung ist gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung das Präsidium sowie das Vizepräsidium durch die Gemeindeversammlung zu wählen. Wählbar sind die in der Gemeinde Büren a.A. stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger. DO zeigt das weitere Vorgehen auf: Die Stimmberechtigten sind eingeladen Wahlvorschläge für das Präsidium und das Vizepräsidium abzugeben. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende die Vorgesprochenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, sind diese aufzunehmen und sichtbar zu präsentieren. Die Wahl, die durchgeführt werden würde, wäre geheim. Es würden dann Wahlzettel ausgeteilt. Zuerst würde das Präsidium gewählt und im Anschluss die Stellvertretung. Die Stimmberechtigten würden im Anschluss die Wahlzettel ausfüllen. Der Stimmzähler Dominik Marti würde im Anschluss die Wahlzettel einsammeln und der Gemeindeschreiber Yves Marti würde im Anschluss das Ergebnis ausmitteln. Schliesslich würde der Vorsitzende das Ergebnis der Wahl verkünden. DO gibt bekannt, dass er für das weitere Verfahren an den Gemeindepräsidenten Peter Zumbach übergeben wird, da er sich selbst als Präsidium der Gemeindeversammlung zur Wahl stellt und für die Wahlverhandlungen in den Ausstand tritt.

PZ informiert, dass sich neben Dan Otz, auch Lukas Eschbach als Vizepräsident der Gemeindeversammlung zur Wiederwahl stellt. PZ fragt die Versammlung an ob es weitere Wahlvorschläge gibt. Er stellt fest, dass keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht werden und stellt somit fest, dass die beiden Kandidaten Dan Otz, als Präsident der Gemeindeversammlung, und Lukas Eschbach, als Vizepräsident der Gemeindeversammlung, gewählt sind.

Antrag

Wahl des Präsidiums (Versammlungsleiter) und Vizepräsidium (Stellvertreter der Versammlungsleitung) der Gemeindeversammlung für die Legislatur 2026 – 2029.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Feststellung der Wahl von Dan Otz als Präsident und Lukas Eschbach, als Vizepräsident der Gemeindeversammlung.

Vollzug + Ablage

- Bauverwaltung
- z.K.
- Finanzverwaltung

4 Informationen aus den Ressorts

A) Regionale Alterskommission (Aktivitäten und Anlässe) 2 111.3

LS informiert über die, im Rahmen der neuen Organisationsverordnung, geschaffene Regionale Alterskommission. Dies wurde von der ehemaligen Gemeinderätin Debora Scherrer bereits so vorbereitet. Bei der Regionalen Alterskommission handelt es sich um einen Zusammenschluss der Altersbeauftragten aus zehn Gemeinden aus der Region, welche auch bei unserem Sozialdienst angeschlossen sind. Die entsprechenden Altersbeauftragten führen verschiedene Aktivitäten durch und organisieren Anlässe. Gerne möchte LS der Gemeindeversammlung die Tätigkeiten der Altersbeauftragten näher bringen. Es werden zwar vornehmlich Themen mit dem Schwerpunkt Alter behandelt, diese können aber auch die breite Bevölkerung interessieren. Allenfalls haben einige der Anwesenden an der Themenwoche «Wohnen im Alter» im April im Kirchgemeindehaus der reformierten Kirche teilgenommen. Dieser Anlass wurde von der Alterskommission organisiert. Es existieren zudem Wegweiser zum Thema Alter, welche auf den Gemeindeverwaltungen bezogen werden können. Darin werden verschiedenste Aspekte zum Thema Alter behandelt, unter anderem sind auch verschiedene Anlaufstellen und Kontakte zu spezifischen Themen aufgeführt. Für nächstes Jahr werden wiederum verschiedene Anlässe geplant, darunter zum Thema «Reisen im Alter». Hierzu werden unterschiedliche dezentrale Veranstaltungen angeboten. Die Alterskommission freut sich wenn viele Leute an diesen Anlässen teilnehmen und sich mit dem Thema «Alter» beschäftigen.

B) Siechenbach (aktueller Stand) 4 711.1

BS orientiert über den aktuellen Stand beim Projekt Siechenbach. Wenn das Wetter nun nicht noch schlechter wird, dann sollte bis vor Weihnachten der Aareweg wieder eröffnet werden können. Dies unter der Voraussetzung die Bauarbeiten können wie geplant weitergeführt werden. Im Frühjahr 2026 werden die Bauarbeiten zwischen Solothurnstrasse und Aare abgeschlossen sein. Die Umgebungsarbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt, aber die groben Bauarbeiten werden zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein. In den Sommerferien 2026 werden der Durchbruch unter der Solothurnstrasse als auch die Arbeiten betreffend Los 2, beinhaltend Renaturierungsarbeiten im Bereich der Wiese an der Solothurnstrasse, an die Handgenommen. Die Arbeiten im Bereich von Los 1, dies umfasst den Bereich der Oberbürenmatte am Leimernweg, sind praktisch abgeschlossen. Wer sich geachtet hat, konnte beobachten, dass der Bach aufgrund der Regenfälle der letzten Tage dort bereits frei fliesst. Hierzu noch eine Zusatzinformation, welche nur indirekt mit dem Siechenbach zusammenhängt. Im Bereich der Oberbürenmatt fliesst schon seit einiger Zeit Wasser auf die Bernstrasse. Dies wird in den nächsten Wochen behoben, so dass es nicht wieder zu Eisbildung auf der Bernstrasse kommt.

C) Uferschutzplanung 4 212

BS erläutert den aktuellen Stand bei der Uferschutzplanung. Im Rahmen dieser Planung sind zahlreiche Mitwirkungseingaben eingegangen, welche in der Zwischenzeit verarbeitet wurden. Die Uferschutzplanung wurde darauf hin stellenweise überarbeitet und angepasst. Die überarbeitete Version wird der Gemeinderat anfangs des nächsten Jahres verabschieden. Alle Mitwirkenden werden entsprechend bedient beziehungsweise werden die entsprechenden Fragen beantwortet. Selbstverständlich werden die Unterlagen des Mitwirkungsverfahrens öffentlich zugänglich sein. Nachdem der Gemeinderat die Planung verabschiedet hat, wird diese dem Kanton zur Prüfung zugestellt, bevor der nächste Schritt in Angriff genommen werden kann.

D) Schwimmbad Sanierungsprojekt 4 212

BS hält fest, dass auch das Projekt betreffend Sanierung des Schwimmbads weiter gehen wird. Der Gemeinderat wird das Vorhaben an einer seiner ersten Sitzungen im neuen Jahr behandeln. Das Projekt wurde nochmals überarbeitet und verbessert. Sie ist überzeugt, dass der Gemeinderat das Projekt nächstes Jahr an einer Informationsveranstaltung präsentieren und die Stimmberechtigten im Anschluss darüber werden abstimmen können.

E) Wohnmobilstellplätze

7

1182

DSCHL informiert über die im Sommer durchgeführte Testphase betreffend Wohnmobilstellplätze am Güterweg. Es handelt sich hierbei um ein Legislaturziel. Es gab einige Übernachtungen sowie eine sehr gute Bewertung auf einer Online-Plattform. Aktuell befindet man sich in der Planung um die Stellplätze dauerhaft einrichten zu können. Hierfür ist eine Baubewilligung notwendig, welche das Regierungsstatthalteramt ausstellt.

5 Verschiedenes

Die Stimmberechtigte können Fragen stellen oder Anliegen vorbringen.

Ulrich Gribi, Ey 10, hat festgestellt, dass das Objekt «Spittel-Museum» nicht mehr Bestandteil des Finanzplans ist. Hierzu hat er sich einige Gedanken gemacht. Da er Probleme mit der Stimme bekundet, hat er seine Gedanken schriftlich festgehalten und Gemeinderat Tobias Jakob hat sich freundlich-erweise dazu bereit erklärt, diese vorzulesen.

TJ liest das schriftlich verfasste Votum von Ulrich Gribi vor:

«Ich habe gesehen, dass im Finanzplan 2026-2030 die Renovation des Spittel-Gebäudes nicht mehr vorgesehen ist. Das ist für den Moment auch richtig so, denn es hat keinen Sinn im Moment dafür Geld auszugeben, wenn nicht zuerst ganz genau geklärt wird, wie und von wem das Museum nach einer Renovation in Zukunft geführt werden soll. Die finanziellen und personellen Ressourcen der Vereinigung für Heimatpflege sind leider so, dass es sehr fragwürdig ist, ob es dieser Verein in Zukunft noch machen kann. Die Layoutkosten der Hornerblätter verschlingen schon jetzt fast alle Mitgliederbeiträge und ohne zusätzliches Betteln sind auch diese gefährdet. Mit Ausnahme des Kerzenziehens steht das Museum seit elf Jahren still. Meine letzte Ausstellung war 2014 zur Grenzbesetzung des erste Weltkrieges. Seither ist das Museum in einem Dornröschenschlaf und in einem sehr desolaten Zustand. Ich empfehle dem Gemeinderat eine befristete Spittel-Kommission ins Leben zu rufen, welche abklärt ob Büren a.A. in Zukunft noch ein Museum braucht und in welcher Form, oder ob das Museum aufzulösen sei und das Gebäude zu verkaufen ist. Gern erwarte ich an der nächsten Gemeindeversammlung eine erste Stellungnahme des Gemeinderates. Schon jetzt herzlichen Dank».

DO stellt fest, dass dies im Sinne eines Antrages an den Gemeinderat gerichtet ist. Nun gilt es zu entscheiden, ob dieser als erheblich zu erklären ist oder ob es sich lediglich um eine Anweisung an den Gemeinderat handelt und dieser bis zur nächsten Gemeindeversammlung hierzu Stellung nehmen soll.

Ulrich Gribi, Ey 10 hält fest, dass es so zu verstehen ist, dass eine Kommission eingesetzt werden soll in welcher Personen mit entsprechenden Interessen Einsitz nehmen können. Diese Kommission soll erarbeiten wie mit dem Spittel-Museum in Zukunft verfahren werden soll.

DO hält fest, dass der Gemeinderat dies so entgegennimmt.

Daniel Laubscher, Schützenweg 20, informiert, dass im Jahr 2019 über hundert Personen aus Büren a.A. Einsprache gegen die erste adaptive 5G-Antenne in der Industriestrasse 9 eingereicht. Die Einsprachen wurden in der Folge nach über einem Jahr alle abgewiesen. Anschliessend begann ein mühsamer Beschwerdeprozess. Er hat hierüber regelmässig informiert. Er kann nun die Gemeindeversammlung orientieren, dass er den Fall bis vor Bundesgericht gezogen hat. Er hat dies aber alleine getan, die übrigen Einsprechenden habe hier nicht mitgezogen, insbesondere aus finanziellen Gründen. Das Bundesgericht hat am 1. Juli entschieden, die Baubewilligung für die adaptive Antenne an der Industriestrasse 9 zu schützen. Diese Antenne darf somit gebaut werden. Er hat eine entsprechende Medienmitteilung verfasst und damit gerechnet, dass die Medien nun auf ihn zukommen und festhalten werden, dass er nun doch nicht Recht bekommen hat. Die entsprechende Baubewilligung ist rechtens, so wie dies der Gemeinderat und die Baukommission gesagt haben. Allenfalls haben sich einige geachtet, dass zumindest das entsprechende Bauprofil entfernt worden ist, aber Mobilfunkantenne steht immer noch keine. Er kann auch erklären, weshalb dies so ist. Die Antenne war mit 200 Watt Sendeleistung ausgestattet. Dies war nicht nur in Büren a.A. der Fall, sondern waren schweizweit rund 5'000 solcher Antennen mit Baugesuchen ausgeschrieben. Die meisten dieser Antennen wurden nicht vor Bundesgericht bestritten und wurden bewilligt. Anschliessend wurden diese Antennen heimlich mit deutlich mehr Sendeleistung ausgestattet und in Betrieb genommen. Schweizweit ist dies bei über 3'500 Antennen gemacht worden. Man kann erkennen, dass hier geschummelt wurde, und zwar schweizweit, nicht nur im Kanton Bern und nicht nur in Büren a.A. Man nun sieht, dass die Antenne nun doch nicht gebaut werden kann. Dies wäre in etwa so, wie wenn man einen Ferrari kaufen würde, diesen aber lediglich im ersten Gang fahren würde. In diesem Fall würde man den Ferrari auch nicht kaufen. Somit hat Swisscom bis anhin auf diese Antennen verzichtet und mittlerweile hat

das Bundesgericht gesagt, dass man solche Antennen mit neuen Baugesuchen publizieren muss. Somit nach rund 7 Jahren auf ein Neues, wir warten auf ein neues Baugesuch der Swisscom. Sunrise hat einen anderen Weg gewählt. Sie haben ohne Baugesuch eine bestehende Antenne auf eine adaptive Antenne umgerüstet und in Betrieb genommen. Auch das ist bundesrechtswidrig. Dies hat das Bundesgericht bereits mehrere Male bestätigt. Trotzdem sind der Gemeinderat und die Baukommission der Ansicht, dass es unverhältnismässig wäre, wenn man die Antenne abschalten würde. Hiermit begünstigen der Gemeinderat als auch die Bau- und Planungskommission, wie auch der Regierungsrat die Mobilfunkbranche. Ich möchte sehen was passiert, wenn jemand von uns Bürgerinnen und Bürger ohne Baubewilligung einen dritten Stock auf seinem Haus realisieren würde. Würde man in diesem Fall auch einfach sagen, dass man die neuerstellte Wohnung ohne Probleme vermieten kann, da es ja nur formell rechtswidrig sei. Man könnte das Baugesuch immer auch noch nachträglich bewilligen. Problematisch ist nur, dass man in einer zweigeschossigen Bauzone nachträglich kein drittes Geschoss bewilligen kann. Dies gilt auch wenn Grenzwerte überschritten sind. Auch dann kann nachträglich keine Antenne bewilligt werden. Diesen Sachverhalt wollte ich heute Abend hier kundtun.

Agnes Senn, Gartenweg 4, möchte wissen weshalb die Velobremsen am Uferweg entfernt worden sind beziehungsweise ob dies aufgrund des Winterdienstes geschehen ist.

PZ kann bestätigen, dass dies aufgrund des Winterdienstes geschehen ist. Zudem sind weitere Massnahmen, fast gar nicht mehr möglich. Aufgrund seiner Beobachtungen zirkuliert praktisch die gleiche Anzahl an Velofahrenden ob nun die Velo-Bremse installiert ist oder nicht. Grundsätzlich gilt in diesem Bereich ein Fahrverbot. Die Polizei hat zudem keine Ressourcen dieses Fahrverbot zu kontrollieren. Wenn die Velofahrenden den Weg langsam befahren, erachtet er es als nicht so schlimm. Wenn jedoch höhere Tempos gefahren werden, ist es sehr unangenehm. Er stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, wenn die Gemeinde noch viel Aufwand mit dieser Problematik treibt. Wir werden es aber weiterhin beobachten. Er ist sich unsicher, ob der Einsatz der Polizei sich hier lohnt.

Agnes Senn, Gartenweg 4, würde einen Einsatz der Polizei in diesem Bereich auch nicht als sinnvoll erachten. Sie wollte lediglich in Erfahrung bringen, weshalb die Abschränkungen im Winter entfernt worden sind. Sie hat aber festgestellt, dass mittels Abschränkungen deutlich weniger Velo's den Uferweg befahren haben. Sie ist auf diesem Weg tagtäglich mit dem Hund unterwegs. Als besonders störend empfindet sie die schnellen E-Bikes. Dies sind gefährlich und nehmen auch keine Rücksicht.

PZ dankt für die Rückmeldung. Sollte die Situation eskalieren, muss ein Einsatz der Polizei dennoch ins Auge gefasst werden. Der Durchgang muss offen gelassen werden, ansonsten ist der Weg für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer als auch Kinderwagen nicht mehr zugänglich.

Agnes Senn, Gartenweg 4, würde einen Polizeieinsatz eher bei der Abzweigung auf die Holzbrücke im Stedtli befürworten. Sie wäre heute beinahe von einem Offroader überfahren worden.

PZ dankt auch für diese Rückmeldung und nimmt diese entgegen.

Bernhard Weidmann, Schaubmatt 8, informiert, dass er gerne mit seinem Hund im Büren-Wald spazieren geht, insbesondere im Bereich Stedtberg. Die entsprechenden Wege werden hier von der Gemeinde unterhalten. Er hält fest, dass er vor einem Monat einen Brief geschrieben hat, dass das Wasser nicht mehr unter der Brücke im Bereich des Helvetiaplatzes hindurchfliessen kann. Die Situation hat sich mittlerweile nicht verändert. Es hat sich eine Pfütze von rund 1.5 bis 4 Metern mit einer ungefähren Tiefe von 25 cm gebildet. Herr Weidmann hält fest, dass sein Hund dieses Hindernis problemlos überspringt, er aber müsste einen grösseren Umweg über das Altersheim in Kauf nehmen. Er wäre froh, wenn sich die Verantwortlichen dieser Sache annehmen würden und die Betonrohre unter der Brücke von Sand und Ästen befreit würde.

DO bedankt sich für dieses Votum, welches entgegengenommen und nach einer Lösung gesucht wird.

Abschluss

DO fragt an, ob Einwände gegen die Art und Weise, wie die Beschlüsse zustande kamen, oder gegen die Verhandlungsführung gemacht werden. Wer diese Beanstandung unterlässt, verliert sein Beschwerderecht.

Von Seiten der Stimmberechtigten werden keine Einwände gegen Beschlüsse oder Art und Weise des Versammlungsablaufs gemacht.

Ehrung Jasmin Julmy – Wettbewerb «Das Schweizer Dorf des Jahres 2025»

TJ bedankt sich bei Jasmin Julmy für die Anmeldung von Büren a.A. beim Wettbewerb und hält eine kleine Laudatio:

«Geschätzte Anwesende

Wie kommt es, dass der Schweiz-Tourismus Direktor Martin Nydegger auf dem hier projizierten Bild auf einem Stand-up-Paddle steht? Normalerweise vertritt er nämlich die Schweiz im Ausland und lobt dort die Vorzüge der Schweiz in den höchsten Tönen. Büren a.A. ist Mitglied im Verein «Die schönsten Schweizer Dörfer». Es handelt sich nicht um einen Versprecher, von der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner, sind wir in Büren a.A. nun eben ein Dorf. Dieser unabhängige Verein wurde von zehn Jahren gegründet und zählt aktuell 55 Gemeinden. Diese Gemeinden erfüllen die entsprechenden Qualitätskriterien für eine entsprechende Mitgliedschaft. Büren a.A. gehört hier auch dazu. Zusammen mit der Schweizer Illustrierten initialisiert dieser Verein den Wettbewerb «Schweizer Dorf des Jahres». Eine Jury nominiert aus den Vorschlägen und Einsendungen der Leserschaft sechs Finalisten, welche sich um den Titel «Schweizer Dorf des Jahres» bewerben und daraus auch touristische Bekanntheit erlangen können. Im Frühjahr dieses Jahres hat der Gemeinderat vom Tourismus erfahren, dass Büren a.A. als Finalist für diesen Wettbewerb ausgewählt worden ist. Es ging von nun an darum für Büren a.A. zu werben und möglichst viele Stimmen zu holen, und die anderen Mitfinalisten auszustechen. Denn diese sind mit Le Landeron, Ascona, Guarda, Grünigen und Alesheim relativ namhaft. Um Büren a.A. möglichst gut in Szene setzen zu können, haben wir Martin Nydegger, mit seinem guten Bezug zu Büren a.A., angefragt um als Werbeträger für Büren a.A. zu fungieren. Martin Nydegger hat spontan seine Unterstützung zugesagt und einen tollen Artikel in der Schweizer Illustrierten mitgestaltet. Klar haben wir uns gefragt, woher die Jury den Tipp erhalten hat, dass Büren a.A. so schön sei. Der Titel «Schweizer Dorf des Jahres 2025» ist schliesslich an das touristische Schwergewicht Ascona gegangen. Büren a.A. hat mit dem dritten Platz aber einen respektablen Achtungserfolg erreicht und darf stolz darauf sein. Erst später hat der Gemeindepräsident, durch hartnäckiges Nachfragen herausgefunden, wer denn nun Büren a.A. zum Wettbewerb angemeldet hat.

Diese Anmeldung hat Jasmine Julmy von Büren a.A. gemacht. Sie hat Büren a.A. somit zu einer wunderbaren Werbeaktion verholfen.»

TJ bittet Jasmine Julmy nach vorne zu treten und bedankt sich mittels eines Blumenstrausses und einer Dankeskarte.

Ehrung der Verstorbenen

Seit der Gemeindeversammlung vom November 2024 sind 43 Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben. DO liest die Namen der Verstorbenen vor und eine Kerze wird angezündet.

Anschliessend erhebt sich die Versammlung im stillen Gedenken der Toten zu einer Schweigeminute.

Verabschiedung Behördenmitglieder

Diejenigen Behördenmitglieder welche in einer nächsten Legislatur nicht mehr zugunsten von Büren a.A. tätig sein werden, wurden würdig verabschiedet:

Verabschiedung Kommissionsmitglieder

- Walter Rey, Fachinstanz Altstadt
- Beat Schwab, Bau- und Planungskommission
- Stephan Hofer, Bau- und Planungskommission
- Roland Dürrenmatt, Bau- und Planungskommission
- Marianne Rossel Bau- und Planungskommission sowie Energiekommission
- Pascal Ingold, Finanzkommission
- Beat Flück, Finanzkommission
- Marlise Vögtlin, Bildungskommission
- Yvonne Grete, Bildungskommission
- Christoph Stotzer, Sicherheitskommission
- Mirco Meyer, Sicherheitskommission
- Andreo Cornacchia, Sicherheitskommission
-

Verabschiedung Gemeinderatsmitglieder

- Hans Rudolf Meyer
- Leila Scheurer
- Tobias Jakob

DO dankt den Versammlungsteilnehmern für das Engagement und die Teilnahme. Dem Gemeinderat als auch der Gemeindeverwaltung dankt DO für die Arbeit während des ganzen Jahres. Er wünscht allen schöne Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie gute Gesundheit.

Einwohnergemeinde Büren an der Aare

Dan Otz
Präsident

Yves Marti
Sekretär